# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.	
öffentlich		1693/2013/1	
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP	
51/51/51 03 01	18.11.2013		

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	12.11.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	20.11.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	27.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

## Betreff:

Neufassung der Kindertagesstättensatzung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.11.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter

Mainz, .11.2013

Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung für Kindertagesstätten wird beschlossen.

#### Problembeschreibung / Begründung:

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzierung

#### Zu 1:

Die Satzung für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz in der Fassung vom 09.07.1997 wurde letztmalig durch die Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 20.11.2012 geändert.

Durch Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruches für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 ist - bedingt durch eine Vielzahl an redaktionellen Änderungen - eine Neufassung der Kindertagesstättensatzung erforderlich.

Die Änderungen in der Satzung sind entsprechend hervorgehoben.

Inhaltlich wird die Satzung um die Regelung in § 4 ergänzt, die die Inanspruchnahme von Ganzzeit- und Teilzeitplätzen ausgestaltet. Es ist beabsichtigt, dass Ganzzeitplätze in Kindertagesstätten zukünftig nur für die Zeiträume von Berufstätigkeit, Aus- und Weiterbildung der Erziehungsberechtigten oder aufgrund von sozialen Dringlichkeiten vergeben werden können. Darüber hinaus kann eine Ummeldung von einem Ganzzeit- in einen Teilzeitplatz und umgekehrt auch nach der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte erfolgen, wenn sich die beruflichen bzw. persönlichen Verhältnisse geändert haben.

Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass dem dringenden Bedarf an Ganzzeitplätzen von berufstätigen Eltern und Eltern, die eine Weiterbildungsmaßnahme beginnen möchten, Rechnung getragen werden kann und die bestehenden Teilzeitplätze besser ausgelastet werden.

In vielen Einrichtungen besteht die Möglichkeit, neben dem klassischen Teilzeitangebot (Vorund Nachmittagsbetreuung) auch eine Teilzeitbetreuung mit verlängertem Mittagsangebot in Anspruch zu nehmen.

#### Zu 2:

Die im Entwurf beigefügte Satzung für Kindertagesstätten wird beschlossen.

#### Zu 3:

./.

# Zu 4:

Geschlechtsneutral

# Zu 5:

./.